

Warum Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)?

**Ganz einfach: Kümmern Sie sich um Ihre MitarbeiterInnen,
denn die kümmern sich um Ihr Unternehmen!**

Was sollten Sie als Unternehmen tun?

- Gesundheit Ihrer Mitarbeiter erhalten und verbessern.
- Arbeitsplatz- und berufsbedingte Belastungen abbauen.
- Gesunde Lebens- und Arbeitsstrategien fördern.

Was bringt das dem Unternehmen?

- Leistungsfähigkeit verbessern und Ausfallzeiten reduzieren.
- Produktivität steigern und Kosten sparen.

Was sind die Zusatznutzen für mein Unternehmen?

- Höhere Mitarbeiter-Motivation und -Bindung.
- Instrument zur Mitarbeiter-Gewinnung.
- Stärkung der Unternehmenskultur.
- Image/Außenwirkung verbessern.

**Integrieren Sie die Gesundheit
Ihrer MitarbeiterInnen**
in das Leitbild und in die Struktur
Ihres Unternehmens. Es lohnt sich!

Zögern Sie noch?
Starten Sie jetzt damit!

Der Gesetzgeber fördert
Unternehmen & Mitarbeiter

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein Prozess und keine BGF-Einzelmaßnahme.

Wichtig bei der Einführung:
Zuständigkeit klären bzw. Steuerungskreis festlegen.

Optimal:
Budget festlegen.



Die Kosten im Blick:
Alle Maßnahmen sollten lohnsteuerbefreit sein.

Grundsätzlich:
Umfassende und vollständige Dokumentation aller betrieblichen Maßnahmen.

Die Firmenpartnerschaft – eine individuelle Kooperation zwischen Ihrem Unternehmen und ORTEMA.

Maßnahmen

bei ORTEMA Medical Fitness & Gesundheit

- Firmenfitness.
- Effektives Kraft- /Ausdauertraining und über 240 Fitnesskurse im Monat.
- Umfangreiche Präventionsprogramme & Präventionskurse nach § 20 SGB V.
- Sportmedizinische Tests.
- Trainingsplanung & Leistungsdiagnostik.
- Personal-Coaching.
- Exklusive Wellness-Massagen.

Überdurchschnittl. hohe
Beteiligungsquote der
Mitarbeiter - bis zu 50%!

Lohnende betriebliche
Investition mit ROI.

Abgestimmt auf die
aktuellen Vorgaben
nach § 3 Nr. 34 EStG.

Maßnahmen

In Ihrem UNTERNEHMEN

- Kursprogramme.
- Vorträge & Workshops.
 - Bedarfs- & Belastungsanalysen.
- Gesundheitstage.
- Pausenaktionen.
 - Infostände.
- Outdoor-Events.
 - Evaluation.

Hinweis: ORTEMA kann keine Steuer- oder Rechtsberatung leisten. Bitte ziehen Sie Ihre Fachabteilung bzw. den entsprechenden Dienstleister zu Rate.

www.ortema.de



Betriebliche Gesundheitsförderung – der Gesetzgeber unterstützt die Unternehmen mit 2 Arten von Maßnahmen.

Überwiegend im eigenbetrieblichen Interesse des Unternehmens:

- Zur Vorbeugung von spezifischen, berufsbedingten Beeinträchtigungen der Gesundheit.
- Gegen Beschwerden z.B. bei Bildschirmarbeitsplätzen oder Produktionsarbeitsplätzen.
- Zur Verhinderung/Reduzierung krankheitsbedingter Arbeitsausfälle und Fehlzeiten.
- **Grundsätzlich:** Kein Arbeitslohn, also immer Lohnsteuer- und Sozialversicherungsfrei.
- **Wichtig:** Mitarbeiterbefragungen, Bedarfs- und Belastungsanalysen, Dokumentation.

Überwiegend im Interesse der MitarbeiterInnen, § 3 Nr. 34 EStG:

- Primär zur Verbesserung der persönlichen und allgemeinen Gesundheit der MitarbeiterInnen.
- **Bedingung:** Müssen den Anforderungen des § 20 und 20a SGB V hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit entsprechen.
- In den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Sucht, Stress & Entspannung.
- **Grundsätzlich:** Arbeitslohn, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsfrei bis 500,00 € pro MA/Jahr.
- **Wichtig:** Zusätzlich zum Arbeitslohn, muss allen MitarbeiterInnen zugänglich sein.